

SICHERHEITSDATENBLATT
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 165 2K B1 SCHAUM

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Clearopag 165 2K B1 Schaum
Registrierungsnummer REACH: nicht anwendbar
Produkttyp REACH: Gemisch (organisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Füllen, Dämmen, Isolieren

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Clearopag GmbH
Südstraße 6
33829 Borgholzhausen
Fon: 05425-5035-36
Fax: 05425-7133

Auskunftgebender Bereich: Verkauf, Hr. Störmer
E-Mail : info@clearopag.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: 030 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ist nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

Klasse	Kategorie	Kodierung der Gefahrenhinweise
Aerosol	Kategorie 1	H222: Extrem entzündbares Aerosol H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
Carc.	Kategorie 2	H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen
STOT RE	Kategorie 2	H373: Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen bei Einatmen
Eye Irrit.	Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung
STOT SE	Kategorie 3	H335: Kann die Atemwege reizen
Skin Irrit.	Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen
Resp. Sens.	Kategorie 1	H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
Skin Sens.	Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 165 2K B1 SCHAUM

Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG – 1999/45/EG

Ist nach den Grundsätzen der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft

F+;	R 12 – Hochentzündlich
Xi;	R 36/37/38 – Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut R 42/43 – Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
Carc. Cat. 3;	R 40 – Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
Xn;	R 48/20 – Gesundheitsschädlich: Gefahr erster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung: Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

Signalwort GEFÄHR

H-Sätze

H222	Extrem entzündbares Aerosol
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
H335	Kann die Atemwege reizen
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen bei Einatmen

P-Sätze

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P304+P340	BEI Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122 °F aussetzen

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen
--------	---

Ergänzende Informationen

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 165 2K B1 SCHAUM

Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.
Behälter bei Temperaturen > 25 °C nicht aktivieren. Mit Wasser abkühlen!

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr.	Bezeichnung Einstufung GHS-Einstufung	Konzentration (C)	Bemerkung
13674-84-5 237-158-7	Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat Xn; R 22	10 – < 25 %	Bestandteil
01-2119486772-26	Acute Tox. 4; H302		
9016-87-9	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe Carc. Cat. 3, Xn, Xi; R 20-36/37/38-40-42/43-48/20 Carc. 2, H351; Acute Tox. 4, H332; STOT RE 2, H373; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Skin Irrit. 2, H315; Resp. Sens. 1, H334; Skin Sens. 1, H317	5 – < 20 %	Bestandteil
107-21-1 203-473-3	1,2-Ethandiol Xn; R 22 Acute Tox. 4, H302; STOT RE 2, H373	2,5 – < 10 %	2. Komponente
115-10-6 204-065-8	Dimethylether F+; R 12 Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280	2,5 – < 15 %	Treibgas
75-28-5 200-857-2	Isobutan F+; R 12 Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280	2,5 – < 10 %	Treibgas
74-98-6 200-827-9	Propan F+; R 12 Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280	1 – < 2,5 %	Treibgas

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 165 2K B1 SCHAUM

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 – 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome:

Allergische Erscheinungen.

Gefahr des Verklebens von Haut und Augen durch ausgehärteten Schaum.

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide (NO_x), Chlorwasserstoff (HCl), Cyanwasserstoff (HCN).

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 165 2K B1 SCHAUM

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Handhabung, Persönliche Schutzausrüstung: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Nicht in geschlossenen Räumen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen! Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Weitere Angaben zur Handhabung:

Behälter bei Temperaturen > 25 °C nicht aktivieren. Im Wasserbad abkühlen! Gefahr des Berstens des Behälters.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122 °F aussetzen.
Empfohlene Lagertemperatur: 15 – 23 °C. Lagerung über 23 °C reduziert die Lagerhaltbarkeit, je nach Temperatur und Dauer, deutlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Exposition am Arbeitsplatz:

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 165 2K B1 SCHAUM

CAS-Nr.	Name	ppm	mg/m ³	Spitzenbegrenzung	Art
9016-87-9	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe		0,05 E	1;=2=(I)	AGW
115-10-6	Dimethylether	1000	1900	8 (II)	
75-28-5	Isobutan	1000	2400	4 (II)	
74-98-6	Propan	1000	1800	4 (II)	
107-21-1	1,2-Ethandiol	10	26	2 (I)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Die persönliche Schutzausrüstung ist hinsichtlich ihrer Ausführung in Anbetracht der vorliegenden Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit ist mit dem Lieferanten zu klären.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz: Geeignetes Material: Butylkautschuk

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Körperschutz: Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung.

Geeignetes Atemschutzgerät: Gasfiltergerät (DIN EN 141).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Aerosol
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Farbe:	Je nach Ausführung
Schmelzpunkt:	Nicht anwendbar
Siedepunkt:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich
Explosionsgrenzen:	1,5 – 26,2 Vol%
Zündtemperatur:	> 230 °C
Dampfdruck:	5500 – 6000 hPa
Dichte:	Nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser:	Praktisch unlöslich

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 165 2K B1 SCHAUM

Log Kow:	Nicht bestimmt
Dynamische Viskosität:	Nicht anwendbar
Kinematische Viskosität:	Nicht anwendbar
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Absolute Dichte:	Nicht bestimmt
------------------	----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen mit: Oxidationsmittel, stark. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht einer Temperatur über 50 °C aussetzen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktionen mit: Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide (NOx), Chlorwasserstoff (HCl), Cyanwasserstoff (HCN).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung.

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe						
Oral	LD50		> 10000 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD50		> 10000 mg/kg		Kaninchen	

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 165 2K B1 SCHAUM

Inhalativ (Dampf)	ATE		11 mg/l			
Inhalativ (Aerosol)	ATE		1,5 mg/l			
Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat						
Oral	LD50		630 – 2000 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD50		> 5000 mg/kg		Kaninchen	
Inhalativ (Dampf)	LC50		> 7 mg/l	4 h	Ratte	
1,2-Ethandiol						
Oral	ATE		500 mg/kg			
Dermal	LD50		10600 mg/kg		Kaninchen	GESTIS
Dimethylether						
Inhalativ (Gas)	LC50		309 mg/l	4 h	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen (Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe).

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen (Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe).

Gilt nicht für den ausgehärteten Schaum.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann die Atemwege reizen (Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe).

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition:

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe).

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Kann vermutlich Krebs erzeugen (Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe).

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salz- wasser	Wert- bestimmung
Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat								
Akute Tox. Fische	LC50		56,2 mg/l	96 h	Brachydanio rerio			
Akute Tox. Wirbellose	EC50		131 mg/l	48 h	Daphnia magna			
Akute Tox. Algen	ErC50		82 mg/l	72 h				
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe								
Akute Tox. Fische	LC50		> 1000 mg/l	96 h	Brachydanio			

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 165 2K B1 SCHAUM

					rerio			
Dimethylether								
Akute Tox. Fische	LC50		> 4,1 mg/l	96 h	Poecilia reticulata			
Akute Tox. Wirbellose	EC50		> 4,4 mg/l	48 h	Daphnia magna			
Akute Tox. Algen	ErC50		154,9 mg/l	96 h				

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Name	Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe	OECD 302C	< 10 %	28 Tage	

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:

CAS-Nr.	Name	Wert
13674-84-5	Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat	-2,68
107-21-1	1,2-Ethandiol	-1,36
115-10-6	Dimethylether	0,10
74-98-6	Propan	2,36
75-28-5	Isobutan	2,8

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine/keiner

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 165 2K B1 SCHAUM

Abfallschlüssel Produkt:

16 05 04 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) – Als gefährlicher Abfall eingestuft

Abfallschlüssel Produktreste:

17 02 03 Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten); Holz, Glas und Kunststoff; Kunststoff

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung:

08 04 09 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten – Als gefährlicher Abfall eingestuft

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:

In Deutschland Rücknahme ohne zusätzliche Kosten durch PU-Dosen-Recycling GmbH & Co. BetriebsKG (PDR), Am alten Sägewerk 3, D-95349 Thurnau. Auftrag und Abholung unter Tel. 0800-7836736 o. Fax 0800-7836737.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer:	UN 1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	DRUCKGASPACKUNGEN
14.3 Transportgefahrenklassen:	2
14.4 Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	2.1
Klassifizierungscode:	5F
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Beförderungskategorie:	2
Tunnelbeschränkungscode:	D

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport:

Beförderung als „Begrenzte Menge“ gem. Kapitel 3.4 ADR/RID.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer:	UN 1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	DRUCKGASPACKUNGEN
14.3 Transportgefahrenklassen:	2
14.4 Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	2.1
Klassifizierungscode:	5F
Begrenzte Menge (LQ):	1 L

Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer:	UN 1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	AEROSOLS

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 165 2K B1 SCHAUM

14.3 Transportgefahrenklassen:	2
14.4 Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	2.1
Marine pollutant:	-
Begrenzte Menge (LQ):	1000 mL
EmS:	F-D, S-U

Lufttransport (ICAO)

14.1 UN-Nummer:	UN 1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	AEROSOLS, flammable
14.3 Transportgefahrenklassen:	2.1
14.4 Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	2.1
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	30 kg G

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Kapitel 6 – 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Gesetzgebung:

Angaben zur VOC-Richtlinie: (bitte beim Hersteller erfragen)

Nationale Gesetzgebung (Deutschland):

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG)
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4, 5 MuSchuRIV)

Störfallverordnung: Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.

Technische Anleitung Luft (TA Luft): 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50$ kg/h: Konz. 50 mg/m³

Wassergefährdungsklasse (WGK): nicht wassergefährdend (Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 165 2K B1 SCHAUM

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen: generelle Überarbeitung

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3:

R 12	Hochentzündlich
R 20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R 36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
R 40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
R 42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
R 48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3:

H220	Extrem entzündbares Gas
H222	Extrem entzündbares Aerosol
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
H335	Kann die Atemwege reizen
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen bei Einatmen

Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.